

Wahlprüfsteine: PETA Deutschland

1. Rinder in dauerhafter Anbindehaltung

Erläuterungen PETA: Neben Bayern werden vor allem in Baden-Württemberg Rinder häufig in dauerhafter Anbindehaltung gehalten. Der Bundesrat forderte 2016 ein Ende dieser tierschutzwidrigen Praxis.

Wird sich Ihre Partei für ein sofortiges Verbot der Anbindehaltung von Rindern einsetzen?

Antwort: Wir setzen uns dafür ein, die Anbindehaltung zeitnah zu beenden. Bis dahin werden wir weiter alle Hebel in Bewegung setzen, um den betroffenen Betrieben Beratung und Förderung zur Umstellung bereit zu stellen. Auch innovative Formen der Kooperation wollen wir fördern und unterstützen.

2. Tierschutzkontrollen

Erläuterungen PETA: Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende baden-württembergische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 19,3 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden. Damit gehört Baden-Württemberg zu den fünf Ländern, in denen am seltensten kontrolliert wird.

Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Antwort: Ja, das befürworten wir grundsätzlich. Seit 2011 haben wir insgesamt 80 neue Veterinärstellen geschaffen, im Doppelhaushalt 2020/2021 allein 40. Allerdings sind wir überzeugt: Wir brauchen weitere Instrumente! Denn selbst jährliche Kontrollen würden nicht ausreichen. Wir befürworten es, eine Tiergesundheitsdatenbank als Frühwarnsystem einzuführen. Darin sollen unterschiedliche Daten zentral gespeichert werden: Befunddaten der amtlichen Fleischschau, der Schlachtier- und Fleischuntersuchung, der Lebensmittel- und Tierschutzkontrollen, Daten zu Tierarzneimittelabgaben und Mortalitätsraten, Leistungsdaten und Sektionsbefunde aus Tierbeseitigungsanstalten. Dabei gilt es, die Erfassung dieser Daten zu harmonisieren. Auf Grundlage dieser Tiergesundheitsdatenbank könnten Kontrollen dann gezielt durchgeführt werden.

3. Tierschutzmissstände in Schlachtbetrieben

Erläuterungen PETA: Eine unzureichende Betäubung sowie die leidvolle Schlachtung von Tieren in Baden-Württemberg waren in jüngerer Vergangenheit wiederholt Gegenstand von Medienberichten.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierquälereien in Schlachtbetrieben durch konsequente Sofortmaßnahmen ausgeschlossen werden?

Antwort: Ja, Sofortmaßnahmen reichen von der Schließung des Betriebs, der Entlassung des Personals, wenn entsprechende Verfehlungen nachzuweisen sind, über den Austausch fehlerhafter Geräte bis hin zu einer hohen Kontrolldichte auf dem betroffenen Betrieb.

Darüber hinaus wollen wir verschiedene Maßnahmen umsetzen, um konsequenten Tierschutz zu gewährleisten. Zentral ist für uns ein leistungsfähiges Kontroll-/Überwachungssystem, das wir in den kommenden Jahren entwickeln wollen. Dabei müssen alle tierschutzrelevanten Vorgänge in den Schlachtstätten insbesondere der Zutrieb und der Betäubungs- und Tötungsvorgang lückenlos überwacht werden. Neben der Installation von Kameras wollen wir Systeme Künstlicher Intelligenz in Schlachthöfen entwickeln und erproben, ein Projekt dazu läuft seit einem Jahr. Hiervon erhoffen wir uns für die Zukunft – zusammen mit Kontrollen und Begleitung vor Ort – eine effektive und durchgängige Überwachung. Wir

wollen in der kommenden Legislatur überprüfen, inwiefern die Tierschutzkontrollen in Baden-Württemberg grundsätzlich auf Ebene der Regierungspräsidien oder auf Ministeriumsebene gebündelt werden können. Am Regierungspräsidium Tübingen wird die Stabsstelle für Tiergesundheit und Verbraucherschutz jetzt auch für Tierschutz zuständig sein – und dafür 10 zusätzliche Mitarbeiter*innen bekommen. Darunter Tierärzt*innen und Techniker*innen.

Der Schulung von Mitarbeiter*innen in den Schlachthöfen zu Aspekten des Tierschutzes kommt eine zentrale Bedeutung zu. Wir wollen in den kommenden fünf Jahren den ersten Schulungsstandort in Baden-Württemberg auf den Weg bringen.

Neben intelligenten Kontrollen wollen wir weitere Maßnahmen umsetzen:

- einen Masterplan Schlachthofstruktur Baden-Württemberg,
- einen Runden Tisch „Schlachthof der Zukunft“,
- ein Landesprogramm zur finanziellen Förderung von Schlachthofumbauten und -neubauten,
- eine Zulassungspflicht für Betäubungsanlagen.

Unser Ziel ist zudem, dass die Schlachtstätten fair mit ihren Mitarbeiter*innen umgehen. Auch alternative Schlachtmethoden (Weideschlachtung, mobile Schlachtung und hofnahe Schlachtung) wollen wir stärken.

4. Tierversuche / Tierverbrauch in der Lehre

Erläuterungen PETA: Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Leiden für die Tiere verbunden. Die Ergebnisse lassen sich kaum auf den Menschen übertragen. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele tausend Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Hochschulen bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür missbraucht werden.

Wird sich Ihre Partei für ein sofortiges Verbot des Tierverbrauchs in der Lehre an Hochschulen einsetzen?

Antwort: Die gesellschaftliche Verantwortung der Lehre und Forschung wird beim Thema Tierversuche besonders deutlich. Daher wollen wir in Baden-Württemberg den Ausstieg aus dem Tierversuch einleiten. Dazu braucht es einen Paradigmenwechsel in der Wissenschaft. Die gesetzlichen Regelungen sollen nicht länger an der Logik des Tierversuchs ausgerichtet sein.

Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch stärker zu fördern?

Antwort: Wir wollen die Professuren zur Entwicklung und Anwendung von Alternativen zu Tierversuchen ausbauen. Wir unterstützen sowohl die Entwicklung als auch die praktische Umsetzung von Alternativmethoden, die zum Beispiel auf digitalen Systemen und Künstlicher Intelligenz basieren. Die Landesförderung in diesem Bereich wollen wir ausbauen. In der vergangenen Legislaturperiode haben wir das 3R-Netzwerk (Replacement, Reduction, Refinement) eingerichtet, das hier eine Vorbildfunktion einnimmt. Mit den beteiligten Unternehmen und Hochschulen wollen wir zudem einen Maßnahmenplan mit dem Ziel erstellen, Tierversuche um zunächst 50 Prozent zu reduzieren. Darüber hinaus haben wir den Tierschutz als Aufgabe der Hochschulen im Landeshochschulgesetz verankert.

Wir fordern zudem, eine bundesweite Negativdatenbank einzurichten. So können unnötige Versuchswiederholungen verhindert werden.

5. Jagd auf Füchse

Erläuterungen PETA: In Baden-Württemberg töten Jäger jedes Jahr über 40.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für die flächendeckenden Fuchstötungen liegen nicht vor. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg

führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Baden-Württemberg nicht mehr flächendeckend ohne vernünftigen Grund getötet werden dürfen?

Antwort: Welche veränderte Stellung dem Fuchs im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG) zugeschrieben wird, basiert vor allem auf den Erkenntnissen des Wildtierberichts. Dieser Bericht liefert die wissenschaftliche Grundlage, die den Zustand der Populationen und die Lebensräume einzelner Wildtierarten und ihre Stellung im Ökosystem beschreibt. Entsprechend ist der Wildtierbericht ein wesentliches Element des Gesetzes. Wir halten es für sinnvoll, die Fuchsjagd in den nächsten Jahren mit Blick auf den „vernünftigen Grund“ einerseits und die Rolle des Fuchses im Ökosystem (Beispiel Niederwildschutz) zu überprüfen.

6. Ausbildung von Hunden am lebenden Tier

Erläuterungen PETA: Die Ausbildung von „Jagdhunden“ am lebenden Tier, etwa an Enten oder an Füchsen, ist mit erheblichem Leid und Stress für die Tiere verbunden.

Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Ausbildung von Hunden an lebenden Tieren einsetzen?

Antwort: Die sogenannte Stuttgarter Vereinbarung aus dem Jahr 2017 war als Übergang hin zu einer Jagdhundausbildung ohne den Einsatz von flugbeeinträchtigten Enten gedacht. Die Wildtierforschungsstelle in Aulendorf forscht an Alternativmethoden. Diesen Kompromiss haben Tierschutzverbände und Jagdverband geschlossen, als das JWMG erstellt wurde. Wichtig ist für uns: Die Stuttgarter Erklärung hat wesentliche Verbesserungen beim Tierschutz gebracht – beispielsweise bei der Haltung der Enten. Da bislang weder die Tierschutzvereine noch der Jagdverband Alternativen entwickelt haben, wollen wir die Praxis derzeit nicht beenden. Denn ein Verbot würde zu einem „Ausbildungstourismus“ führen.

7. Heimtierhaltung / Gefahren

Erläuterungen PETA: Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt. Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Baden-Württemberg existiert kein solches Gesetz. Privatleute dürfen weiterhin Tierarten wie Tiger oder Giftschlangen halten.

Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Antwort: Ja.

Wird Ihre Partei die Einführung eines Gefahrtiergesetzes auf den Weg bringen?

Antwort: Wir werden die Einführung eines Gefahrtiergesetzes prüfen.

8. Ernährung und Bildung

Erläuterungen PETA: Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau, was neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten fördert. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht angeboten wird?

Antwort: Ja, es ist uns ein großes Anliegen, vegetarische und vegane Ernährungsweisen zu unterstützen. In den Hochschulmensen und Cafeterien der Studierendenwerke gehen täglich mehr als 50.000 Essen über die Theke. Hier und in den landeseigenen Kantinen soll jeden Tag ein preiswertes veganes bzw. vegetarisches Gericht angeboten werden. Wir wollen die Kommunen ebenfalls zum Mitmachen motivieren. Wenn wir die Tierhaltung reduzieren wollen, muss dies zwingend mit einer Ernährungswende einhergehen. Nur so wird diese Entwicklung nachhaltig sein.

Befürwortet Ihre Partei die Verankerung des Tierschutzes inklusive ernährungs- und umweltwissenschaftlicher Aspekte im baden-württembergischen Bildungsplan?

Antwort: Im Rahmen der Leitperspektive „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ sind Tierschutz, Ernährung und umweltwissenschaftliche Aspekte von Landwirtschaft und Ernährungssystem schon jetzt Teil der Bildungspläne aller Schularten. In den vergangenen Jahren ist der Tierschutz in die Mitte der Gesellschaft gerückt. Deshalb ist uns eine angemessene Behandlung des Themas auch zukünftig wichtig.

9. Tierschutz-Verbandsklage

Erläuterungen PETA: Das Land Berlin hat mit der Einführung des Tierschutz-Verbandsklagegesetzes die Voraussetzung geschaffen, dass anerkannte Tierschutzorganisationen tierschutzrelevante Belange in Rechtssetzungs- und Verwaltungsverfahren mit Stellungnahmen geltend machen können. PETA ist in Berlin seit Anfang 2021 als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierschutzorganisationen wie PETA auch in Baden-Württemberg als verbandsklageberechtigte Tierschutzorganisation anerkannt werden?

Antwort: Welche Tierschutzorganisationen verbandsklageberechtigt sind, ist transparent geregelt. Wir halten die zugrunde liegenden Kriterien für gut und nachvollziehbar. Alle Tierschutzverbände, die diese Kriterien erfüllen, werden anerkannt.

10. Wettfischen

Erläuterungen PETA: Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten: „Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen.“

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot von Wettfischveranstaltungen (‘Königsfischen’, ‘Pokalangeln’ u. a.) auf den Weg gebracht wird?

Antwort: Wettfischen und Trophäenfischen lehnen wir ab. Andere Formen des Gemeinschaftsfischens akzeptieren wir aus Tierschutzsicht dann, wenn nicht der sportliche Wettbewerb – bezogen auf Menge oder Zeit – im Vordergrund steht oder gleichwertiges Ziel ist. Die Vorgaben des Tierschutzgesetzes müssen eingehalten werden!